



KREIS OSTHOLSTEIN · Postfach 433 · 23694 Eutin

Der Landrat

Fachdienst 6.21

Naturschutz

Herrn

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Geschäftszeichen  
621-762-041-0016

Auskunft erteilt  
Gabriele Sontag

Telefon 04521 788-869  
Fax 04521 78896-869  
E-Mail g.sontag@kreis-oh.de

Datum  
17.09.2014

**Anerkennung Ihres Ökokontos im FFH-Gebiet 1929-320 „Barkauer See“ in der Gemeinde Süsel auf dem Flurstück 27 der Flur 4, Gemarkung Barkau  
Ihr Antrag vom 23.04.2014**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit wird die im o.g. Antrag genannte Fläche, Flurstück 27 der Flur 4, Gemarkung Barkau mit den darauf vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen zur Aufnahme in das Ökokonto mit dem Titel „Barkau I“ anerkannt.

- I. Der Basiswert wird auf 26.101 Punkte festgelegt. 1 Ökopunkt entspricht einer Kompensation von 1 qm. Da es sich um ein Gebiet handelt, dass innerhalb des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem des Landes Schleswig-Holstein liegt, wird ein Lagezuschlag von 2.373 Ökopunkten (10% des Basiswertes) gewährt. Die Punkte berechnen sich wie folgt:

Ökokonto:	Barkau I	AZ: 6.21-762-041-0009			
Datum	Buchungsanlass	Anrechnungsfaktor	Fläche m <sup>2</sup>	Basiswert m <sup>2</sup>	Ökopunkte
	Acker	1	23.728	23.728	23.728
	Lagezuschlag	10%			2.373
Kontostand				23.728	26.101

Das Konto wird beim Kreis Ostholstein mit 26.101 Punkten (Basiswert + Lagezuschlag) eingebucht sobald Sie mir mitteilen, dass die Fläche zur Verfügung steht.

Kreishaus  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin

Telekommunikation  
Telefon: 04521 788-0  
Telefax: 04521 788-600  
E-Mail: info@kreis-oh.de  
Internet: www.kreis-oh.de

Beratung  
für Bürgerinnen  
und Bürger  
Telefon: 04521 788-438

Öffnungszeiten  
Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr  
Mo.-Do. 13.30-15.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung  
Sparkasse Holstein  
IBAN:  
DE 77 21352240 000000 7401  
BIC: NOLADE21HOL

II. Nach Umsetzung der zusätzlichen Artenschutzmaßnahmen (Herstellung eines Amphibiengewässers) kann sich die Anzahl der Ökopunkte auf 33.219 durch die Anerkennung folgender Zuschläge erhöhen:

- 30 % für zusätzliche Artenschutzmaßnahmen

Die Punkte berechnen sich wie folgt:

Ökokonto:	Barkauer See II	Anrechnungsfaktor	Fläche in m <sup>2</sup>	Aktenzeichen	6.21-762-041-0009
Datum	Buchungsanlass			Basis [m <sup>2</sup> ]	Ökopunkte
	Acker	1	23.728	23.728	23.728
	Lagezuschlag	10%			2.373
	Zuschlag Artenschutz	30 %			7.118
<b>Kontostand</b>					<b>33.219</b>

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung bildet der § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG<sup>1</sup>) i. V. m. § 10 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG<sup>2</sup>) und § 2 der Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung - (ÖkontoVO<sup>3</sup>)

Durch diese Genehmigung werden die privaten Rechte Dritter nicht berührt.

Die beiliegenden Planunterlagen in Text und Karte sind einschl. der in "grün" vorgenommenen Änderungen und Eintragungen Bestandteil dieser Genehmigung.

Hierbei handelt es sich um folgende Unterlagen:

1. Antrag des Öko-Flächen Consulting vom 23.04.2014

Dieser Bescheid ist mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:

**Auflagen:**

1. Die Inhalte des Antrages/Entwicklungskonzeptes des Öko-Flächen Consulting vom 23.04.2014 sind zu beachten.
2. Abweichungen von den Zielen und Inhalten der o.g. Antragsunterlagen sind mit dem Fachdienst Naturschutz des Kreises Ostholstein abzustimmen.

<sup>1</sup> Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Gesetz vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert

<sup>2</sup> Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVObI. Schl.-H. S. 301, ber. S. 486), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVObI. Schl.-H. S. 225)

<sup>3</sup> Landesverordnung über das Ökokonto, die Einrichtung des Kompensationsverzeichnisses und über Standards für Ersatzmaßnahmen (Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung - ÖkokontoVO) vom 23. Mai 2008, zuletzt geändert am 26.04.2013 (GVObI. S. 219)

3. Die Fläche ist bei Einrichtung des Ökokontos mit Regiosaatgut oder alternativ mit einer standortgerechten Saatgutmischung für extensives Grünland einzusäen.
4. Die Grünlandfläche ist extensiv zu bewirtschaften
  - a) als Sommerweide von Mai bis Oktober mit max. 1 GV pro ha. Eine Unterteilung z.B. als Portionsweide ist nicht zulässig.  
Beginn und Ende der Beweidung orientiert sich an der Trittfestigkeit und am Futterangebot. Fahrsilos und Mieten dürfen nicht errichtet werden.  
Soweit es für das Entwicklungsziel der Fläche sinnvoll ist, kann es erforderlich sein die Anzahl Tiere in Absprache mit der UNB zu verändern.

oder

  - b) als Mähwiese mit einer 1- 2 schürigen Mahd mit der ersten Mahd nicht vor dem 1.07. eines Jahres. Die Mahd ist vorrangig mit einem Balkenmäher durchzuführen. Ansonsten ist die Einstellung der Mähgeräte so zu wählen, dass die Wahrscheinlichkeit der Tötung von Amphibien so gering wie möglich ist. Schnitthöhe von mind. 15 cm während der Aktivitätsphasen der Tiere.
5. Eine Nachsaat zur Verbesserung der Grasnarbe oder ein Umbruch der Flächen ist nicht zulässig.
6. Das Aufbringen, Lagern oder Einbringen von Stoffen organischer oder anorganischer Zusammensetzung (z.B. Dünge- u. Pflanzenschutzmittel, Gülle, Klärschlamm) in den Untergrund ist nicht zulässig.
7. Weitere Pflegemaßnahmen (z.B. Walzen, Schleppen, Mulchen) sind, sofern es für das Entwicklungsziel erforderlich ist, nur in Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde zulässig.
8. Die Flächen sind durch eine grundbuchliche Eintragung als Ökokontofläche zu sichern.
9. Bei einer Beweidung ist dem Fachdienst Naturschutz jährlich zum 31.12. eine Kopie des Weidetagebuches vorzulegen, in dem der Auf- und Abtrieb der Tiere und die Beweidungsdichte dokumentiert wird.  
Bei einer Mahd ist der Mähzeitpunkt zu dokumentieren und ebenfalls jährlich zum 31.12. dem Fachdienst Naturschutz als Kopie vorzulegen.

#### Zusätzliche Artenschutzmaßnahmen

10. Der Maßnahmenbeginn zur Umsetzung der zusätzlichen Maßnahme (Herstellung eines Kleingewässers) ist dem Fachdienst Naturschutz mindestens 1 Woche im Voraus anzukündigen.
11. Das Kleingewässer ist unter Beachtung des Hinweises Nr. 4 in ihrer Gesamtform dem Landschaftsbild und der Geländeform anzupassen. Der Bodenaushub ist landschaftsgerecht auf den angrenzenden Flächen zu verteilen. Überschüssiger Boden ist abzufahren und ordnungsgemäß zu entsorgen

12. Nach Fertigstellung der zusätzlichen Artenschutzmaßnahme ist die Abnahme beim Fachdienst Naturschutz des Kreises Ostholstein zu beantragen.

13. Im fünfjährigen Abstand ist dem Fachdienst Naturschutz zum 31.12. das Ergebnis der vereinfachten Vegetationsaufnahme, bei Artenschutzmaßnahmen auch eine faunistische Bestandsaufnahme vorzulegen. Die erste Vorlage erfolgt erstmals zum 31.12.2019

### Begründung:

Mit Schreiben vom 23.04.2014 beantragen Sie die Aufnahme des Flurstücks 27 der Flur 4, Gemarkung Barkau in ein Ökokonto.

Nach § 16 BNatSchG können Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die im Hinblick auf zu erwartende Eingriffe durchgeführt worden sind, als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anerkannt werden. Zuständig für die Anerkennung ist die untere Naturschutzbehörde (§ 2 ÖkokontoVO).

Von den zur Aufnahme in ein Ökokonto vorgesehenen Maßnahmen müssen dauerhaft günstige Wirkungen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbildes ausgehen. Das Verfahren zur Aufnahme einer Fläche in das Ökokonto sowie weitere Einzelheiten zur Anrechnung, Handelbarkeit etc. sind in der ÖkokontoVO geregelt.

Nach meiner Prüfung liegen die Voraussetzungen für die Aufnahme von 23.728 m<sup>2</sup> des o.g. Flurstücks mit den vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen in ein Ökokonto vor. Die vorhandenen Landschaftselemente (Knicks und Gräben) an der Grundstücksgrenze können bei der Berechnung der Ökopunkte nicht berücksichtigt werden.

Die Umwandlung der Ackerfläche in extensives Grünland entspricht dem Entwicklungsziel des Managementplanes für das FFH-Gebiet 1929-320 „Barkauer See“, der für die Fläche Bewaldung unter Beweidung vorsieht. Durch die extensive Beweidung wird ermöglicht, dass sich auf der Fläche langfristig Einzelgehölze oder Gehölzgruppen entwickeln. Im Zusammenhang mit der Anlage des Kleingewässers entsteht eine weitere strukturreiche Fläche mit Lebensräumen u.a. für Amphibien, Reptilien und dem im Gebiet vorkommenden Neuntöter.

Die Bewertung einer Maßnahme aus dem Ökokonto erfolgt nach der Anlage 1 der ÖkokontoVO auf der Grundlage folgender Berechnung. Der ermittelte Wert wird in Ökopunkten ausgedrückt.

Basiswert + Zinsen + Zuschlag Artenschutz + Zuschlag Biotop + Zuschlag Lage = Ökopunkte  
Die Zinsen und Zuschläge werden jeweils vom Basiswert berechnet.

Die Auflagen sollen eine umgehende und nachhaltig günstige Wirkung der geplanten Maßnahmen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sichern. Eine notwendige Änderung oder Modifizierung der Nutzungsform kann in einer Änderung

bzw. Ergänzung dieses Bescheides erfolgen, soweit es für die Erreichung des Entwicklungszieles erforderlich ist.

Bewilligungen, Erlaubnisse, Genehmigungen oder Anzeigen nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

#### Hinweise:

1. Das Ökokonto wird bei der unteren Naturschutzbehörde (Fachdienst Naturschutz) des Kreises Ostholstein unter dem Titel „Barkau I“ geführt.
2. Der Betreiber des Ökokontos erhält nach jeder Buchung oder Veränderung des Ökokontos eine aktuelle Übersicht über den Bestand an Ökopunkten. Ich bitte zu beachten, dass hierfür gemäß der Tarifstelle 14.1.3.1 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren<sup>4</sup> Gebühren in Rechnung gestellt werden.
3. Eine Verzinsung von den für das Ökokonto bereitgestellten Flächen wird ab Bereitstellung der Fläche und Umsetzung der jeweiligen Aufwertungsmaßnahmen berechnet. Der Zinsfaktor beträgt 3% vom Basiswert für jedes vollendete Jahr gerechnet vom Tag der Einbuchung der Maßnahme in und ihrer Ausbuchung aus dem Ökokonto, höchstens jedoch 30%. Zinseszinsen werden nicht berücksichtigt.
4. **Für die Herstellung von Kleingewässern mit Anschluß des Grundwassers und für die Ufergestaltung des Grabens ist vor Baubeginn eine Genehmigung/Zustimmung der unteren Wasserbehörde einzuholen.**
5. Dieser Bescheid darf, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft von mir widerrufen werden, wenn Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt wurden (LVwG<sup>5</sup>).

#### Gebühren:

Gemäß Tarifstelle 14.1.3.2 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **360,00 €** festgesetzt.

Bitte überweisen Sie den Betrag innerhalb von 6 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides unter Angabe der AO Nr.: \_\_\_\_\_ auf das Konto der Kreiskasse bei der Sparkasse Holstein (IBAN: DE7721352240000007401, BIC: NOLA-DE21HOL).

---

<sup>4</sup> Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15.10.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 383) in der Fassung vom 10.09.2013 (GVOBl. S. 376)

<sup>5</sup> Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243, 534) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 530)

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Gebührenfestsetzung können Sie selbständig innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch Widerspruch anfechten, der ebenfalls schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzulegen wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gabriele Sonntag



Aktenzeichen:    
 Bezeichnung:   
 Erstellungdatum:   
 Aktenstandort:   
 Langfristige Sicherung:   
 Naturraum:    in F-Plan ausgewiesen  
 Zustimmung UNB erfolgt  
 Bemerkung:

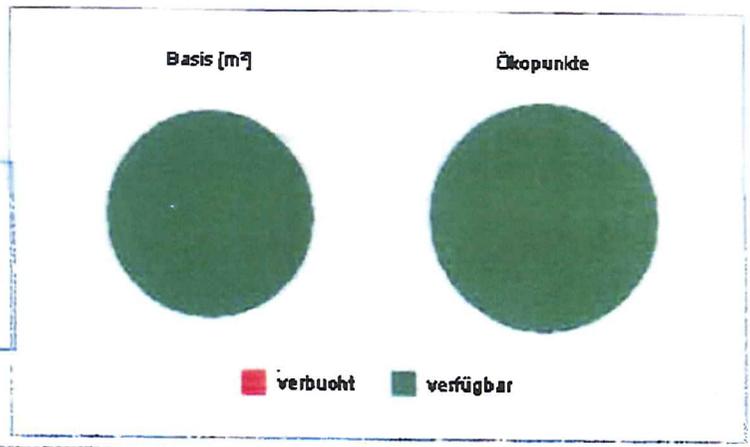
Ökokontobetreiber  
 Name:   
 Strasse, Hausnr.:   
 Postleitzahl Ort:   
 Ansprechpartner:   
 Telefon:   
 Mail:

- Ökokonto nach ÖkokontVO SH
  - Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Betreiber
  - Lage innerhalb des Eignungsbereiches für Schutzgebiete oder Biotopverbundsysteme
  - Zustimmung zum Antrag durch Eigentümer
  - Fläche ist verfügbar
- Auflagen, Verpflichtung, Förderungen

Zustimmung des Betreibers zur Datenweitergabe an Dritte  
   
 Bezeichnung:   
 Gemeinde:

Kontoübersicht		
	Summe Basis	Summe Ökopunkte
Einbuchung	23.728,00	26.101
Ausbuchung	0,00	0
Restguthaben	23.728,00	26.101

Dieser Plan ist Bestandteil des  
 Bescheides vom 11.07.19  
 Az: 621-762-041-0016  
 KREIS OSTHOLSTEIN  
 Der Landrat  
 als untere Naturschutzbehörde



Letzte Änderung  
 Anwender:  Datum:

Auszuf.

Ausgangsrechnung über 360,00 € zum Produktkonto 55410000.43110000 für das Produktjahr 2014.

Einzahler: siehe Anschrift

Buchungstext: Verwaltungsgebühr für die Anerkennung eines Ökokontos  
(ÖK Barkau I)

Fälligkeit: 6 Wochen

AO-Nr.: 40027281

Journal-Nr.: 117200

Personenkonto Nr. 82596

18.09.14 DM

WWL:

Ab:

I.A. *g*



**ÖKO-FLÄCHEN  
CONSULTING**

ÖFC Öko-Flächen-Consulting e. K. • Gut Helenenruhe 2 • 24329 Grebin

**Untere Naturschutzbehörde Kreis OH**  
z.Hd. Frau Sonntag  
Lübecker Str. 41

Kreis Ostholstein

Eing.: 25. April 2014

FD: .....

*Ba 28.04.14 → Sjg*  
*Sj 6.05.14*

**23701 Eutin**

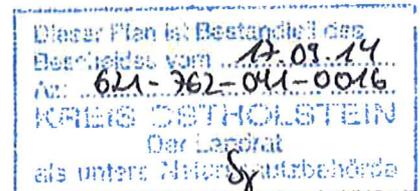
Gut Helenenruhe, den 23 April 2014

**Antrag Ökokonto „Barkauer See“**

Sehr geehrte Frau Sonntag,  
anbei sende ich Ihnen den Antrag „Ökokonto Ackerland am Naturschutzgebiet  
Barkauer See“ mit der Bitte um Bearbeitung.

Bitte teilen Sie mir kurz mit, ob alle Unterlagen den gesetzlichen  
Bestimmungen entsprechen.

Ich freue mich über eine kurze Rückmeldung auch per Mail und verbleibe



mit freundlichen Grüßen

  
T.Pisot

**ÖFC Öko-Flächen-Consulting e. K.**  
Gut Helenenruhe 2  
24329 Grebin

Tel. +49 (0) 4383 2479 725  
Fax +49 (0) 4383 2479 665

info@oekofoaechen.de  
www.oekofoaechen.de

**Geschäftsinhaber:**  
Tillmann Pisot

**Ust. Ident. Nr.**  
DE293219212

**Sitz der Gesellschaft:**  
Grebin  
Amtsgericht Kiel  
HRA 8556 KI

**Kontoverbindung:**  
Förde Sparkasse  
IBAN: DE 6921 0501 7010 0214 5785  
BIC: NOLADE21KIE

Dieser Plan ist Bestandteil des  
Bescheides vom 19.09.14  
Az: 621-762-011-0016  
KREIS OSTHOLSTEIN  
Der Landrat  
als untere Naturschutzbehörde



**ÖKO-FLÄCHEN  
CONSULTING**

## Antrag

### Ökokonto Ackerland am Naturschutzgebiet „Barkauer See“

**Auftraggeber:**



**Erstellt durch :**

**Öko-Flächen-Consulting**

**Tillmann Pisot, Gut Helenenruhe, 24329 Grebin**



## 1. Einleitung

Dieser Antrag wurde von Öko-Flächen-Consulting (ÖFC) im Auftrag des Flächeneigentümers Herrn [REDACTED] erstellt.

Es handelt sich um eine Ackerfläche in der Gemarkung Barkau mit einer Gesamtgröße von etwa 2,4 ha. Die genaue Lage der Fläche ist der beiliegenden Karte zu entnehmen. Die Fläche liegt im direkten Verbund zum Naturschutzgebiet „Barkauer See und Umgebung“.

Der Barkauer See liegt etwa fünf Kilometer südöstlich von Eutin inmitten weitläufiger sanfter Moränenzüge. Seine Größe beträgt rund 50 ha. Umgeben ist das Gewässer von einem reichhaltigen Mosaik aus Bruchwäldern, Verlandungszonen und Grünländereien. Die Fläche des gesamten Naturschutzgebietes beträgt derzeit insgesamt 137 ha. Der Barkauer See war schon immer ein besonderer Anziehungspunkt für viele Vogelarten. Noch in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts war die Trauerseeschwalbe hier ein stetiger Brutvogel. Heute verdankt der Barkauer See seine Bedeutung für den Naturschutz dem Vorkommen von Rote-Liste-Arten wie Wachtelkönig, Große Rohrdommel, Bartmeise, Rohrweihe, Kranich und Schwarzhalstaucher. Ebenso kann man den Seeadler, den Fischadler und auch den Eisvogel beobachten. Im Winter versammeln sich mehr als 2.000 Wasservögel auf dem See, darunter auch seltenen Arten wie Zwergsäger, Singschwan oder Schnatterente. Unter den Pflanzen lassen sich Raritäten wie Wasserschierling oder Fleischrotes Knabenkraut nachweisen.

Der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Barkauer See und Umgebung“ kann man in Paragraph §3 Folgendes entnehmen: Das Naturschutzgebiet dient dem Schutz eines im Schmelzwassertal der Schwartau liegenden Binnensees mit typischer Verlandungsvegetation in naturnahem Zustand und einer artenreichen Tierwelt. In dem Naturschutzgebiet ist die Natur in ihrer Ganzheit zu erhalten und, soweit erforderlich, zu entwickeln und wiederherzustellen.

Bedingt durch die Lage der Fläche des Ökokontos am Naturschutzgebiet wird die Bedeutung dieser für das Naturschutzgebiet unterstrichen.

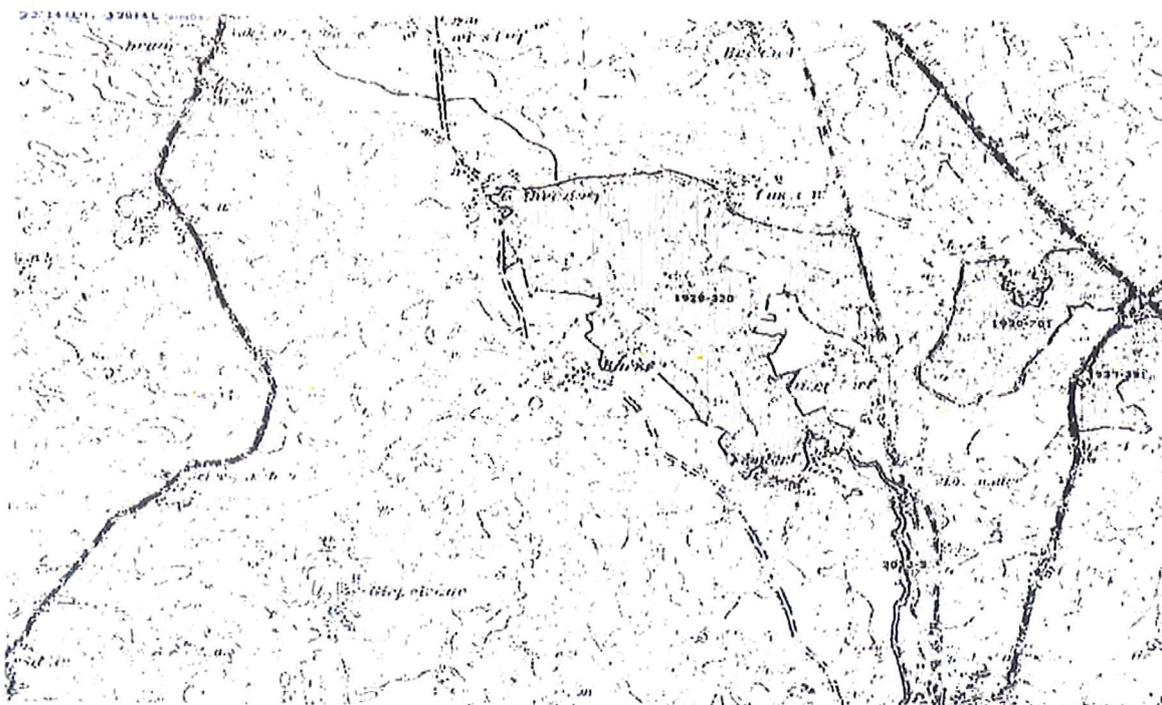
Es ist beabsichtigt, auf den genannten Flächen Maßnahmen zur ökologischen Wertsteigerung durchzuführen und sich diese im Rahmen eines Ökokontos nach §12 Abs. 6 LNatSchG von der UNB des Kreises Ostholstein genehmigen zu lassen. Hierzu dient dieser Antrag.

## 2. Ausgangssituation

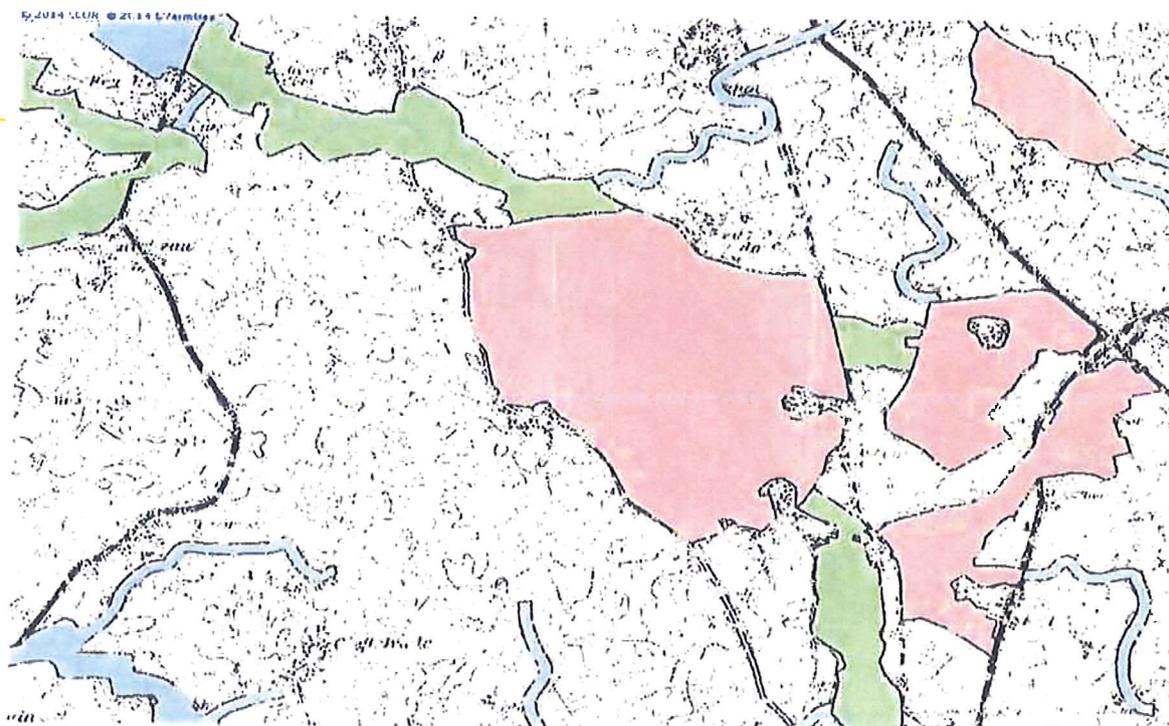
Die Fläche liegt südlich des Naturschutzgebietes „Barkauer See und Umgebung“. Die Fläche wird derzeit als Ackerland genutzt und als „Instenkoppel“ bezeichnet. Das Ackerland wird ordnungsgemäß bewirtschaftet und im Agrarantrag entsprechende Zahlungsansprüche für diese aktiviert. Die überwiegende Bodenart ist sandiger Lehm.



Wie den folgenden Karten zu entnehmen ist, liegt die Fläche nicht nur im Kerngebiet des Biotop-Verbundsystems, sondern auch im FFH-Gebiet, wodurch die Bedeutung der Fläche für den Naturschutz nochmals unterstrichen wird.

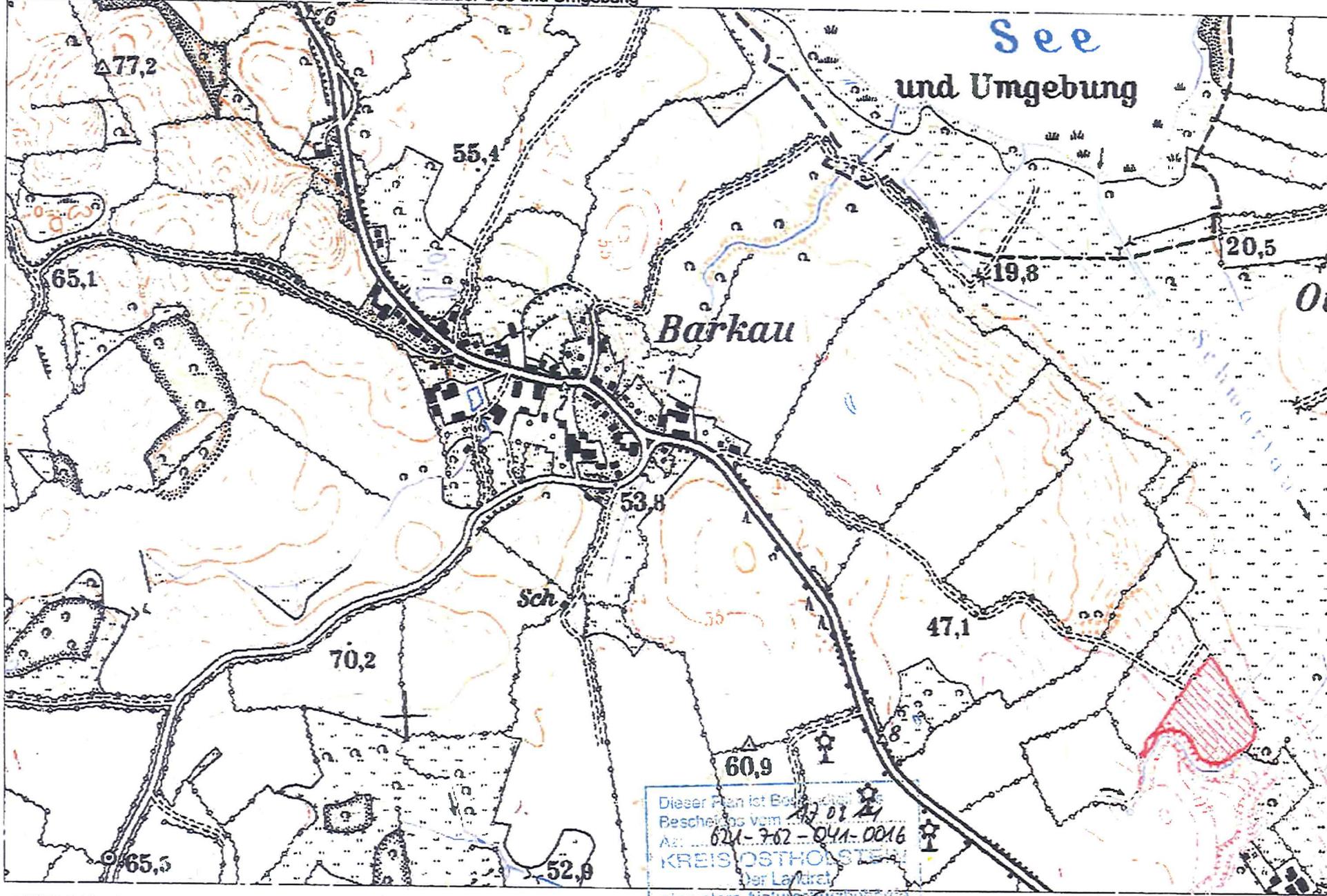


Quelle: Umweltatlas Schleswig-Holstein, FFH-Gebiete



Quelle: Umweltatlas Schleswig-Holstein, Biotop-Verbundsysteme

Lage "Ökokonto Ackerfläche am Naturschutzgebiet Barkauer See und Umgebung



Dieser Plan ist Bestandteil  
Bescheid vom 17.01.21  
Az. 621-762-041-0016  
KREIS OSTHOLSTEIN  
der Landrats  
als untere Naturschutzbehörde

**Lage der Ackerfläche am Naturschutzgebiet Barkauer See und Umgebung**



Gesäumt wird die Ackerfläche im Nord-Westen und im Nord-Osten durch eine reich strukturierte Knicklandschaft. Im Süden findet sich als Saum ein sanfter Moränenzug eines Grabens mit typischer alter Baumstruktur. Die Ackerfläche hat eine starke Hangneigung zum Norden hin, also in Richtung der „Schwartau“.

### **3. Entwicklungsziel**

Die Ackerfläche wird insgesamt aufgewertet und als Gesamtkomplex langfristig gesichert. Zur ökologischen Aufwertung der Fläche wird die Nutzung extensiviert. Folgende Maßnahmen sind im Einzelnen geplant:

#### **a.) Extensives Grünland**

Aus der gesamten Ackerfläche wird extensives Grünland. Dabei sind folgende Auflagen zu erfüllen:

- Keine Ausbringung von organischem/mineralischem Dünger, Gülle oder Klärschlamm
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Keine Nach-Saat zur Verbesserung der Narbe
- Kein Bodenbruch
- Vorbereitendes Schleppen oder Walzen ist ~~aus Rücksicht auf die Fauna erst ab dem 1.10. eines jeden Jahres möglich~~ *s. Auflage Nr. 7*
- Beweidung zwischen Mai und Oktober mit max. 1 GV pro ha
- Alternativ: Mahd nicht vor dem 1. Juli, zweite Mahd ab dem 15. August

#### **b.) Artenschutzmaßnahmen**

Das Artenkataster des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume weist im Bereich des Naturschutzgebietes „Barkauer See und Umgebung“ zahlreiche geschützte Arten auf, wie z.B. Kranich, Wachtelkönig, Bartmeise, etc.. All diese geschützten Arten profitieren durch die beschriebene Extensivierung.

Als zusätzliche Artenschutzmaßnahme wird im Norden am Rand der Fläche an einem bereits vorhandenen Feuchtgebiet ein zusätzliches Kleingewässer angelegt. Das Kleingewässer sollte nicht größer als 200 m<sup>2</sup> sein und eine Tiefe von 1,50 m nicht überschreiten. Wichtig ist, dass das Gewässer flach auslaufende Ufer hat, damit es für Amphibien leicht zugänglich ist.

Der gesamte extensive Grünlandkomplex kann besonders für Wiesenvögel, wie Rohrdommel und Rohrweihe oder als Rastplatz für Schell- und Kolbenente sowie Haubentaucher und als Äsungsfläche für Grau- und Kanadagänse von Bedeutung sein.

Durch die Extensivierung des Ackerlandes werden die Nährstoff-Einträge aus der Landwirtschaft reduziert und damit gezielt der anthropogenen Eutrophierung entgegengewirkt: Sowohl die Wasserqualität der Schwartau als auch die des Barkauer-Sees werden verbessert. Dieser positive Effekt ist besonders vor dem Hintergrund der Hanglage der Fläche wichtig.

#### 4. Flächenübersicht

Die bereits bestehenden Landschaftselemente, wie Knicks und Gräben, die an den Flurstücks-Grenzen verlaufen, gehören nicht mit zur Ökokontofläche und werden daher von der Bruttofläche abgezogen.

Tabelle: Übersicht nach Flurstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße (m <sup>2</sup> )	betroffene Fläche (m <sup>2</sup> )	Nutzung	Maßnahme
Barkau	4	27	26.149,00	23.528,00	Ackerland	extensives Grünland
Barkau	4	27	26.149,00	200,00	Ackerland	Kleingewässer
<b>Summe</b>				<b>23.728,00</b>		

**Die Gesamtfläche des Ökokontos beträgt 23.728 m<sup>2</sup>.**

Flächenübersicht und geplante Maßnahmen zur ökologischen Wertsteigerung vom „Ökokonto Ackerland am Naturschutzgebiet Barkauer See“



5. Kalkulation Ökopunkte Ökokonto Ackerland am Naturschutzgebiet Barkauer See und Umgebung

Biotopform	Flächengröße	Anrechnungsfaktor	Ökopunkte Basiswert	Zuschlag Lage (FFH, Biotop., etc.)		Artenzuschlag		Summe
				in %	Punkte	in %	Punkte	
Ackerland	23.728,00	1,00	23.728,00	10%	2.372,80	<del>50%</del>	<del>11.864,00</del>	<del>37.964,80</del>
						30%	7.118	33.219

Dieser Plan ist Bestandteil  
 Bescheides vom 13.09.2014  
 Az: 621-762-041-0016  
 KREIS OSTHOLSTEIN  
 Der Landrat  
 als untere Naturschutzbehörde

**6. Anlagen**

- Übersichtskarte 1:25.000
- Karte Ausgangssituation 1:5.000
- Auszug Agrarantrag
- Auszüge Katasteramt
- Flurkartenauszug

Anlagen sind  
nicht Bestandteil  
des Bescheides  
vom 17.09.2014

Je

**7. Einwilligung**

Mit diesem Antrag wird gleichzeitig folgende Einwilligung erteilt:

Der Eigentümer der Fläche und Maßnahmenträger, Herr [REDACTED]  
stimmt hiermit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu.

[REDACTED] 2. April 2014

Dieser Plan ist Bestandteil des  
Bescheides vom 17.09.2014  
Az: 621-762-041-0016  
KREIS OSTHOLSTEIN  
Der Landrat  
als untere Naturschutzbehörde